

Ellefelder Bote

**Amts- und Informationsblatt
der Gemeinde Ellefeld**

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Heinrich Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil:

Anneliese Neugebauer, Rüdiger Löscher, Jürgen Hübner, Joachim Thoß und Peter Geiger.

Jahrgang 1995

März 1995

Nummer 3

Amtliche Bekanntmachungen

Der Abwasserzweckverband "Oberes Göltzschtal" informiert:

Der Abwasserzweckverband "Oberes Göltzschtal" gibt hiermit bekannt, daß für das Jahr 1995 bei den Abwassergebühren die Abschläge auf der Basis von

3,28 DM für den Vollanschluß und

1,64 DM für den Teilanschluß

erhoben werden. Die Verrechnung mit der tatsächlichen Gebührenehöhe des Abwasserzweckverbandes "Oberes Göltzschtal" gemäß der noch zu veröffentlichenden Gebührensatzung erfolgt bei der Schlußrechnung. Weiterhin teilen wir Ihnen mit, daß der Gebühreneinzug in unserem Auftrag vom Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland vorgenommen wird.

Ihr Abwasserzweckverband

Gemeindeverwaltung Ellefeld

Satzung

über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege der Gemeinde Ellefeld

vom 21. 12. 1994

Aufgrund von § 51 Abs. 4 i. V. m. Abs. 5 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG vom 21. 1. 1993) und von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO vom 21. 4. 1993) wird in Zustimmung des Gemeinderates folgende Satzung verabschiedet:

§ 1

Übertragung der Reinigungs- und Streupflicht

Die Straßenanlieger werden mit dieser Satzung verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortslage Gehwege nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneehäufungen zu beräumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

§ 2

Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben. Besitzer sind insbesondere Mieter und Pächter sowie diejenigen, die die tatsächliche

Gewalt über die Grundstücke ganz oder teilweise ausüben. Als Straßenanlieger gelten ferner auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m beträgt.

(2) Sind mehrere nach dieser Satzung gemeinsam verpflichtet, so haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

§ 3

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Bauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn und verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne von § 42 Abs. 4a Straßenverkehrsordnung.

(2) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg, der vor dem unmittelbar angrenzenden Grundstück liegt.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht und Reinigungszeit

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut sowie Laub und das Beschneiden von Bäumen und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen. Der Umfang der Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.

(2) Als Reinigungszeit gelten besonders Frühjahr und Herbst und unmittelbar bei starken Verschmutzungen (etwa nach Unwettern).

§ 5

Umfang des Schneeräumens, Beseitigen von Schnee und Eisglätte und die Ausführzeiten

(1) Die Gehwege sind auf eine solche Breite von Schnee und angetautem Eis zu räumen, daß die Flüssigkeit und Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet ist. Der geräumte Schnee und das angetaute Eis ist zwischen Gehweg und Fahrbahn anzuhäufen. Straßeneinläufe sind dabei freizuhalten. Die von Schnee und angetautem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, daß eine durchgehende Benutzbarkeit der Gehwegflächen gewährleistet ist.

(2) Bei Schnee und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, daß sie vom Fußgänger bei Beachtung der nach Umständen gebotenen Sorgfalt ohne Gefahr benutzt werden können. Zum Bestreuen und Abstumpfen dürfen weder Asche noch andere verunreinigende Materialien (z. B. Kohlendreck usw.) verwendet werden. Streusalz sollte nur in Ausnahmefällen Anwendung finden.

(3) Schneeüberhänge und Eiszapfen an Gebäuden, insbesondere an Dachrinnen, sind von den Verpflichteten zu entfernen. Besteht die Möglichkeit dazu nicht, ist die Gefahrenstelle so abzusperren, daß niemand gefährdet wird.

(4) Die Gehwege müssen werktags ab 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn tagsüber Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist nach Möglichkeit unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften

1. der Verpflichtung der Straßenanlieger über die Reinigungs- und Streupflicht gemäß § 1,
2. des Umfangs der Reinigungspflicht und Reinigungszeit gemäß § 4 und
3. des Umfangs des Schneeräumens, die Beseitigung von Schnee und Eisglätte und die Ausführzeiten gemäß § 5 verstößt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 DM und höchstens 1000 DM und bei fahrlässiger Zuwiderhandlung mit höchstens 500 DM geahndet werden.

§ 7

Ersatzvornahme

Ist der Verursacher nach Aufforderung durch die Gemeindeverwaltung nicht bereit oder nicht in der Lage, die Bestimmungen dieser Satzung in der vorgesehenen Frist einzuhalten, ist gemäß § 24 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG) die Vornahme der Handlung durch einen anderen auf Kosten des Verursachers (Ersatzvornahme) angedroht, ungeachtet der Ahndung der Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße gemäß § 8 dieser Satzung.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ellefeld, den 2. März 1995

Kerber
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Ellefeld für das Haushaltsjahr 1995

Auf Grund von § 74 der Gemeindeordnung vom 21. 4. 1993 hat die Gemeindevertretung am 21. 12. 1994 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1995 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben
von je 12.277.550,00 DM
davon
im Verwaltungshaushalt 3.956.450,00 DM
im Vermögenshaushalt 8.321.100,00 DM
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) von 1.140.000,00 DM
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von - DM

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Gemeindekasse wird festgesetzt auf 200.000,00 DM

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H. der Steuermeßbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 330 v. H. der Steuermeßbeträge.

Ellefeld, den 24. 2. 1995

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt, und die erforderliche Genehmigung der Kreditaufnahme in Höhe von 1.140.000,00 DM wurde am 14. 2. 1995 durch diese erteilt.

Wir weisen darauf hin, daß der Haushaltsplan vom 13. bis 21. 3. 1995 in der Kämmerei öffentlich ausliegt.

H. Kerber
Bürgermeister



Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 8. 2. 1995

Beschluß 01/95:

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Kreisreform befürwortet der Gemeinderat die Zweikreisvariante. Dabei wird der Bildung eines Elstertal- und eines Göltzschtalkreises als Alternative zum Neugliederungsvorschlag des Kreisreformgesetzes der Vorzug eingeräumt.

Beschluß 02/95:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Baumschutzsatzung als Satzung.

Beschluß 03/95:

Der Gemeinderat beschließt, daß in dem zu bildenden Arbeitskreis zur Aufstellung des Regionalplanes für den Städteverbund (Mittelzentrum) Falkenstein - Ellefeld - Auerbach - Rodewisch, die Gemeinde Ellefeld durch den Bürgermeister, Herrn Kerber, vertreten wird.

Beschluß 04/95:

Der Gemeinderat beschließt den Umbau des derzeitigen Kindergartengebäudes, Lindenstraße 2, in einen Schulhort mit integriertem Jugendraum.

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses der Gemeinde werden die Planungsarbeiten an das Bauplanungsbüro Heidi Schettler vergeben.

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 8. 2. 1995

Beschluß 01/95:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Erweiterung der Tagesordnung zu.

Beschluß 02/95:

Der Gemeinderat beschließt mit UR 053/1995 die Übergabe des Mietwohnhauses/Straße des Friedens 20

Flurstück: Nr. 572/1

Größe: 417 qm

Gbl.: 957

Eintragung lt. Grundbuch: Eigentümer Gemeinde Ellefeld gemäß § 3 VZOG

an die Ellefelder Wohnbau GmbH, deren alleiniger Gesellschafter die Gemeinde Ellefeld ist.

Beschluß 03/95:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der UR 698/94 vom 2. 5. 1994 wie folgt:

Durch o. g. Vertrag wurden in das Eigentum der Ellefelder Wohnbau GmbH verschiedene Grundstücke eingebracht. Nach Nr. 2.1. genannter UR aus Gbl. 0666 für Ellefeld das Flurstück Nr. 637/1 in einer Größe von 5.515 qm. Nach Nr. 3.3. genannter UR aus Gbl. 0803 für Ellefeld das Flurstück Nr. 647/1 in einer Größe von 7.601 qm.

Bei der erforderlichen Beschlußfassung des Beschlusses Nr. 27/93 vom 27. 10. 1993 wurde ein bereits vollzogener Veränderungsnachweis nicht berücksichtigt. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Beschlusses 27/94 und die Änderung der UR 698/94 wie folgt:

- An die Ellefelder Wohnbau GmbH werden nicht die Flurstücke Nr. 637/1 mit 5.515 qm und Nr. 647/1 mit 7.601 qm übergeben, sondern zufolge Zergliederung und Ummumerierung das neugebildete Flurstück Nr. 647/3 mit 10.614 qm, bebaut mit den Wohnblocks Göltzschtalblick Nr. 1 - 6 und Nr. 12 - 15.

- O. g. neugebildetes Flurstück 647/3 in einer Größe von 10.614 qm wird mit UR 052/1995 vom 13. 1. 1995 in die Ellefelder Wohnbau GmbH eingebracht.

Beschluß 04/95:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf von gemeindeeigenem Grund und Boden an Herrn Heinz Schimpf - Geschäftsführer der Spedition Schimpf, Goethestraße 72, 08223 Falkenstein

Flurstück: 839/3

Größe: 2.422 qm

Gbl.: 1064

Eintragung lt. Grundbuch: Eigentum der Gemeinde Ellefeld gem. § 3 VZOG

Beschluß 05/95:

Auf Grund des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes wird der Beschluß vom 11. 5. 1994 Nr. 09/1994 wie folgt geändert:

- nach § 19 SachRBERG
gültiger Bodenwert: 25,00 DM
Abzugsbeträge - Abs. (3): 10,00 DM/qm
(beinhaltet Kosten für die Baureifmachung durch den Nutzer)

jedoch darf der BW nicht niedriger sein, als der Rohbaulandpreis

Rohbaulandpreis = BW unter Berücksichtigung der pauschalen Abzugsbeträge

Rohbaulandpreis: 20,00 DM/qm = anzusetzender Bodenwert

- nach § 68 SachRBERG - Regelmäßiger Preis

Abs. (1) Der Kaufpreis beträgt die Hälfte des Bodenwertes.

Kaufpreis: 10,00 DM/qm

Abs. (2) im ersten Jahr nach Inkrafttreten des SachRBERG kann der Nutzer eine Ermäßigung des nach Abs. (1) ermittelten Kaufpreises verlangen (5 %).

Kaufpreisberechnung:

10,00 DM/qm x 1.162 qm	=	11.620,00 DM
5 % Erm.	=	- 581,00 DM

Der endgültige Kaufpreis beträgt 11.039,00 DM.

Beschluß 06/95:

Auf Grund des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes wird der Beschluß vom 5. 10. 1994 Nr. 17/1994 wie folgt geändert:

- nach § 19 SachRBERG

gültiger Bodenwert: 30,00 DM

Abzugsbeträge - Abs. (3): 10,00 DM/qm

(beinhaltet Kosten für die Baureifmachung durch den Nutzer)

jedoch darf der BW nicht niedriger sein, als der Rohbaulandpreis

Rohbaulandpreis = BW unter Berücksichtigung der pauschalen Abzugsbeträge

Rohbaulandpreis: 20,00 DM/qm = anzusetzender Bodenwert

- nach § 68 SachRBERG - Regelmäßiger Preis

Abs. (1) Der Kaufpreis beträgt die Hälfte des Bodenwertes.

Kaufpreis: 10,00 DM/qm

Abs. (2) im ersten Jahr nach Inkrafttreten des SachRBERG kann der Nutzer eine Ermäßigung des nach Abs. (1) ermittelten Kaufpreises verlangen (5 %).

Kaufpreisberechnung:

10,00 DM/qm x 506 qm	=	5.060,00 DM
5 % Erm.	=	- 253,00 DM

Der endgültige Kaufpreis beträgt 4.807,00 DM.

Beschluß 07/95:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Einrichtung für den Kindergarten an die Firma Dusyma.

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 1995

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 1995 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 1995 in derselben Höhe wie für das Jahr 1994 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Meßbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 1995 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf das in diesem Bescheid angegebene Bankkonto der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese, durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung, kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 21 in 08236 Ellefeld schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ellefeld, den 14. 2. 1995

Kerber
Bürgermeister

Mitteilungen aus dem Gemeindeamt

Alle Steuerzahler werden gebeten, bei Einzahlungen und Überweisungen auf das Gemeindekonto den Zahlungsgrund und die Steuer-Nr. anzugeben.

Beispiel:

Überweisungsauftrag an	870 558 32
Die Kreissparkasse in Auerbach	13.02.95
Gemeindeverwaltung Ellefeld	
Bitte kräftig unterschreiben!	
3 0 2 0 0 1 3 0 8 7 0 5 5 8 3 2	
KSPK Auerbach	
Steuer-Nr. 12000	
Udo Mustermann	
1 0 1 0 1 0 1 0	
87055832 20	

Die Steuertermine sind: 15. 2., 15. 5., 15. 8., 15. 11.
Wir bitten diese unbedingt einzuhalten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Kirchliche Nachrichten

Wort für den Monat März 1995

"Mein Herz ist fröhlich in dem Herrn." (1. Samuel 2, 1)

Mit diesen Worten beginnt eine Frau zu beten, die lange Zeit vergeblich auf ein eigenes Kind gewartet hat. Vor ungefähr 3000 Jahren war es eine Schande, kein Kind zur Welt bringen zu können. Man dachte, an der Frau müsse etwas sein, daß Gott sie so straft. Nun, da sie einen Sohn geboren hatte, gewann sie ihre Würde als Frau wieder. Die Zeit der Demütigungen war für sie vorbei. Das Kind mit dem Namen Samuel, das später einmal zu einem großen Propheten werden sollte, war für sie eine Gabe Gottes und zugleich die Erhörung eines inständigen Gebetes.

Eigentlich sehen wir es als etwas Selbstverständliches an, daß Kinder zur Welt kommen. Daß aber so viele selbstverständlichen Sachen keine Selbstverständlichkeiten sind, merken wir oft erst, wenn etwas nicht klappt. Das bezieht sich nicht nur auf den lang nicht erfüllten Kinderwunsch. Auch unsere Gesund-

heit nehmen wir als so selbstverständlich hin - bis uns eine Krankheit oder ein Unfall aus der Bahn werfen. Wer nach einem gebrochenen Fuß langsam wieder gehen lernen muß, wird auskosten, was es heißt, laufen zu können, ganz selbstverständlich aus dem Haus gehen zu können und niemanden zu brauchen, der einem etwas ans Bett bringt.

"Mein Herz ist fröhlich in dem Herrn." Ja, vieles in unserem Leben ist nicht selbstverständlich. In einem Morgenlied des christlichen Dichters Paul Gerhard von 1653 heißt es: "Daß unsere Sinnen wir noch brauchen können/und Händ und Füße, Zung und Lippen regen, das haben wir zu danken seinem Segen. Lobet den Herren!"

Ich denke, daß es zu einem bewußteren Leben gehört, Selbstverständliches nicht als selbstverständlich anzusehen: die Gesundheit, den äußeren Frieden, den Sonnenschein und das Erblühen des Frühlings, die Liebe meines Mannes, die Liebe meiner Frau, die Liebe der Eltern, die Liebe der Kinder - und dann: der erfüllte Kinderwunsch. Ob uns das hilft, all diese Gaben mehr zu schätzen und zu ehren? Ich denke schon. Wir Christen wollen das alles als eine Gabe Gottes ansehen und es deshalb wert achten - auch das Kind, das noch nicht geboren ist und vielleicht jetzt in unsere Lebensplanung nicht hineinpaßt.

"Mein Herz ist fröhlich in dem Herrn." Mit diesem Gebet dankt eine Frau mit Namen Hanna für das, was Gott an ihr getan hat - eine persönliche Erfahrung. Ich wünsche Ihnen ähnliche persönliche Erfahrungen, so daß Sie danken können und fröhlich sein können über etwas, was Sie haben und was nicht einfach selbstverständlich ist.

Ihr D. Bankmann, Pfarrer



Luther-Kirchgemeinde Ellefeld

Pfarramt: Robert-Schumann-Str. 22, Telefon: 5261

Unsere Gottesdienste im März 1995

... finden im Gemeindehaus statt. Zu allen Gottesdiensten wird ein Kindergottesdienst angeboten.

- | | |
|----------|---------------------------------|
| 5. März | 9.30 Uhr Gottesdienst |
| 12. März | 9.30 Uhr Sakramentsgottesdienst |
| 19. März | 9.30 Uhr Gottesdienst |
| 26. März | 9.30 Uhr Gottesdienst |

Unsere Gemeindeveranstaltungen

- wenn nicht anders vermerkt im Gemeindehaus Robert-Schumann-Straße 22

- Kückenkreis am 14. und 28. März, um 9.00 Uhr
- Vorschulkinderkreis am 3., 17. und 31. 3., 15.00 - 16.00 Uhr
- Schülerkreise
- Klassen 1 - 3 am 2. und 16. März, 15.00 Uhr
- Klassen 4 - 6 am 9. und 23. März, 15.00 Uhr
- Junge Gemeinde freitags 19.00 Uhr im Gemeindehaus
- Frauen- und Mütterkreis am Dienstag, dem 7. 3., 19.30 Uhr
- Seniorenachmittag am Donnerstag, dem 16. 3., 15.00 Uhr
- Begegnungsabend am Samstag, dem 18. 3., 20.00 Uhr
- Hausbibelkreis am 14. und 28. März, 19.30 Uhr
- Bibelstunde in Göltzschtalblick 15
am Mittwoch, dem 1., 15. und 29. März, 15.00 Uhr

Herzlich grüßt Sie
Dieter Bankmann, Pfarrer

Evangelisch- methodistische Kirche



Mittwoch, 1. 3.	15.00 Uhr Bibelstunde Neubaugebiet
Freitag, 3. 3.	19.30 Uhr Frauen laden zum Weltgebetstag ein
Sonntag, 5. 3.	9.00 Uhr Gottesdienst
Dienstag, 7. 3.	15.00 Uhr Frauenstunde
Mittwoch, 8. 3.	9.30 Uhr Bibelstunde
Sonntag, 12. 3.	9.00 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 15. 3.	9.30 Uhr Bibelstunde
Sonntag, 19. 3.	9.00 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 22. 3.	9.30 Uhr Bibelstunde
Sonntag, 26. 3.	9.00 Uhr Familien-Gottesdienst
Mittwoch, 29. 3.	9.30 Uhr Bibelstunde
sonntags	10.30 Uhr Kindergottesdienst
mittwochs	19.30 Uhr Chorübung
donnerstags	19.00 Uhr Posaunenstunde
sonnabends	18.00 Uhr Jugendstunde

Herzlich grüßt Sie Ihr Hans Hertel, Pastor

Landeskirchliche Gemeinschaft Ellefeld



Südstraße 15, Tel. 5463

sonntags	
14.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Kinderbetreuung
10.30 Uhr	Sonntagsschule
dienstags	
19.30 Uhr	Bibelstunde (am 14. 3. getrennt für Männer und Frauen)
19.00 Uhr	am 7. 3. Mitgliederstunde
mittwochs	
17.00 Uhr	Kinderstunden (ab etwa 10 Jahre)
19.30 Uhr	Jugendstunden
15.00 Uhr	Bibelstunde Göltzschaltblick 15, Neubaugebiet, nur am 1., 15. und 29. 3.
Freitag, 3. 3.	
19.30 Uhr	Beteiligung am Weltgebetstag der Frauen (Auferstehungskirche)

Alle sind herzlich eingeladen!

Altersjubiläen im Zeitraum vom 1. 3. 1995 bis zum 31. 3. 1995 der Gemeinde Ellefeld

1. 3.	Mothes, Doris	zum 76. Geb.
2. 3.	Müller, Margarete	zum 82. Geb.
2. 3.	Strobelt, Gudrun	zum 75. Geb.
3. 3.	Meisel, Ella	zum 87. Geb.
3. 3.	Säuberlich, Rudolf	zum 83. Geb.
4. 3.	Blechschild, Helene	zum 82. Geb.
4. 3.	Tunger, Else	zum 82. Geb.
4. 3.	Klötzer, Kurt	zum 74. Geb.

5. 3.	Luderer, Else	zum 82. Geb.
5. 3.	Pfeifer, Martha	zum 74. Geb.
5. 3.	Schneider, Karl	zum 74. Geb.
7. 3.	Kellner, Hildegard	zum 81. Geb.
7. 3.	Scholz, Ruth	zum 76. Geb.
8. 3.	Lindacher, Elisabeth	zum 91. Geb.
8. 3.	Böhm, Ewald	zum 83. Geb.
9. 3.	Fuchs, Nelli	zum 81. Geb.
10. 3.	Biermann, Irene	zum 87. Geb.
10. 3.	Fuchs, Frieda	zum 83. Geb.
10. 3.	Jakob, Ella	zum 83. Geb.
10. 3.	Thomas, Judith	zum 72. Geb.
11. 3.	Schmidt, Lotte	zum 77. Geb.
12. 3.	Schmalfuß, Klara	zum 88. Geb.
12. 3.	Rammler, Emma	zum 87. Geb.
12. 3.	Hüttner, Gerhard	zum 80. Geb.
13. 3.	Harders, Marianne	zum 76. Geb.
13. 3.	Poley, Lieselotte	zum 74. Geb.
13. 3.	Brenner, Maria	zum 73. Geb.
15. 3.	Günnel, Helene	zum 91. Geb.
16. 3.	Seifert, Elfriede	zum 73. Geb.
17. 3.	Seidel, Helene	zum 71. Geb.
19. 3.	Stöhr, Erna	zum 89. Geb.
19. 3.	Viertel, Willi	zum 80. Geb.
19. 3.	Schmidt, Hans	zum 77. Geb.
20. 3.	Gerisch, Anneliese	zum 75. Geb.
20. 3.	Hinke, Marianne	zum 73. Geb.
20. 3.	Georgi, Margarete	zum 71. Geb.
21. 3.	Bley, Johanna	zum 79. Geb.
23. 3.	Schmidt, Gerhard	zum 72. Geb.
24. 3.	Hellmann, Helene	zum 82. Geb.
24. 3.	Döhler, Loni	zum 72. Geb.
24. 3.	Schneidenbach, Walter	zum 71. Geb.
26. 3.	Stöhr, Hildegard	zum 89. Geb.
26. 3.	Adler, Erna	zum 81. Geb.
26. 3.	Thoß, Irmgard	zum 72. Geb.
29. 3.	Strobelt, Else	zum 84. Geb.
29. 3.	Ratzka, Gerhard	zum 72. Geb.
29. 3.	Strobel, Ruth	zum 72. Geb.
30. 3.	Schaarschmidt, Helene	zum 83. Geb.

Die Gemeindeverwaltung gratuliert Ihnen, liebe Jubilare, recht herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit, Freude und Wohlergehen.



Aus der Ortschronik

Gold in der Göltzsch?

Manch einheimischer oder fremder Wanderer wird am Zusammenfluß des Lohebaches mit der Roten Göltzsch lächelnd das Hinweisschild des Naturlehrpfades "Letzte Goldwäsche 1842" betrachten: Gold in der Göltzsch? Ist das nicht eher in das Reich der Sage abzutun, so wie das Moosmännlein goldenes Herbstlaub in pures Gold verwandeln konnte? Mit dem Beiwort "Gold" wurde ja viel Profanes in unserer Heimat geschmückt: Goldene Höhe, Goldbach, Goldberg. Oder auch in anderen Mittelgebirgen: Im Riesengebirge beispielsweise

gibt es ebenfalls eine Goldene Höhe (Zlata vrch). In wohl nur wenigen Fällen bezieht sich der Begriff auf das Edelmetall, oft meint man eher die "goldwerte", da sehr schöne Landschaft oder den fruchtbaren Boden (Goldene Aue).

Bergmännisch abzubauen Gold gab es freilich im Vogtland nicht, trotz daß sich in den Unterlagen des berühmten Georgius Agricola von ca. 1530 Hinweise auf einen Bergbau auf Gold bei Kottenheide finden, die aber historisch nicht nachweisbar sind. Man stößt auch immer wieder auf Venetianer-Sagen, in denen den "Walen" (schatzsuchende Italiener, die durch die Lande zogen) Kenntnis von Gold-Lagerstätten zugeschrieben wurden, die in Walenbüchern verzeichnet sein sollen. So wird im Dresdener Staatsarchiv ein solches Buch aus dem Jahre 1590 aufbewahrt. Die darin gemachten Angaben sind aber oft so ungenau, daß sie heute kaum exakt lokalisiert werden können. Eine Kostprobe: "Auffm Schneeberg frage nach dem Schloß Wiesenburg, dabey fleust ein Wasser hinweg, an diesem gehe aufwärts fort biß du kommst dem Schafstall gleich, daselbst stehet ein Teich, über diesem Teich suche in dem Wasserlein, so wirst du viel und gute reichhaltige Gold-Körner darinnen finden, welche dir die Mühe wohl belohnen werden." Es bleibt das Geheimnisvolle, das Fremdländische, der Erzsucher und Bergkundigen, die angeblich unermesslichen Reichtum fanden und ihn in venezianischen Palästen anhäuften.



Abb.: Seifen von Erzen in einem Bach (mittelalterliche Abbildung von Georgius Agricola)

So erzählt eine Sage aus unserer Heimat, daß ein als Schornsteinfeger verkleideter Venezianer einst regelmäßig zu einem Falkensteiner Pfarrer kam und sich als Entgelt für seine Dienstleistung einige der kleinen schwarzen Graupen aus dem Bach hinter dem Pfarrhaus erbat und von denen der Pfarrer erst viel später erfuhr, daß sie aus purem Gold waren. Wie kommen solche Goldkörnchen oder -plättchen in den Bach - also auch in die Göltzsch? Gold kommt in seiner ursprünglichen Lagerstätte als "Berggold" in Quarz-Gängen vor, häufig an Schwefelkies ("Katzengold") gebunden. Aus dem Erdinneren aufsteigende Magmen erkalteten in geologischen Zeiträumen unter der Erdoberfläche. In Rissen und Spalten bereits erstarrten Muttergesteins (z. B. Granit) setzten sich auch Kupfer, Zinn, Gold, Wolfram und andere Erze ab.

Man spricht von pneumolytisch (aus heißen Dämpfen) oder hydrothermal (aus heißen wässrigen Lösungen) entstandenen Erzgängen. Durch allmähliche Gebirgsabtragung infolge der Verwitterung, wiederum in kaum vorstellbar langen geologischen Zeiträumen, gelangten solche Erze in die mit dem Fließwasser weggetragenen und an anderer Stelle wieder abgelagerten (sedimentierten) Sande.

Hat sich die Fließgeschwindigkeit verlangsamt, sanken diese Sedimente zu Boden. Abbauwürdige Mineralansammlungen werden Seifen genannt. Und um solches "Seifen-Gold" handelt es sich auch bei unserem Göltzsch-Gold, wie auch übrigens das meiste auf der Erde gewonnene Gold geseift worden ist. Im Göltzschlauf spricht die Historie von Seifen vor allem bei Falkenstein, Ellefeld, Mühlgrün, Auerbach, Rodewisch, Mylau, einschließlich einiger Seitentäler der Göltzsch. Die ältesten Nachrichten stammen aus dem Jahre 1564. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts versuchte man diese Tradition aus dem Mittelalter neu zu beleben. Untersuchungen zeigten aber einen Goldgehalt unter der Abbauwürdigkeit von nur 0,1 - 0,5 g/t Quarz (zum Vergleich: die aus dem Erdaltertum stammende Seifenlagerstätte von Witwatersrand in Südafrika enthält 5 - 10 g Gold pro Tonne Gestein und lieferte schon knapp 10.000 t Gold!).

Immerhin wird aus der Geschichte berichtet, daß um 1860 noch bei Weißensand Sandanhäufungen zu sehen seien, die von der Arbeit fremder Goldsucher herrührten. Einer der letzten Goldseifer soll ein Mann aus Reichenbach (oder Gansgrün bei Thoßfell?) gewesen sein. Goldsuche heute? Lohnt sich nicht, lautet die Auskunft. Doch mit modernen Analysegeräten ließen sich schon noch Spuren nachweisen ...

Horst Teichmann
Ellefelder Heimatfreunde

Dienstplan der Ärzte Monat März 1995

- | | |
|--------------------|---|
| 1. 3., 17 - 7 Uhr | FA R. Schmidt, Falkenstein, Dr.-Külz-Str. 25, Tel. 6706/5615 |
| 2. 3., 17 - 7 Uhr | DM Treichel, Falkenstein, A.-Bebel-Str. 5, Tel. 5126, 70215 |
| 3. 3., 17 - 7 Uhr | Dr. Rühmer, Falkenstein, Dr.-Külz-Str. 25, Tel. 5425, 5396 |
| 4. 3., 7 - 7 Uhr | SR Seidel, Falkenstein, Bahnhofstr. 17
Tel. 5234/214166 Auerb., von 9 - 11
Uhr Sprechstunde in eigener Praxis |
| 5. 3., 7 - 7 Uhr | DM Dressel, Falkenstein, A.-Bebel-Str. 5, Tel. 5126, 70405 |
| 6. 3., 17 - 7 Uhr | DM Genz, Falkenstein, Fr.-Engels-Str. 17, Tel. 72456, 72047 |
| 7. 3., 17 - 7 Uhr | Dr. Bunde, Ellefeld, R.-Schumann-Straße 1, Tel. 5278, 88219 Bergen |
| 8. 3., 17 - 7 Uhr | Dr. Schädlich, Ellefeld, Winkelgasse 1
Tel. 72712, 0161-6302844 |
| 9. 3., 17 - 7 Uhr | Dr. Lüdecke, Bergen, Falkensteiner
Straße 10, Tel. 88207, 88283 |
| 10. 3., 17 - 7 Uhr | SR Dr. Puschmann, Grünbach, Mulden-
berger Str. 3, Umzug - Auskunft an-
rufen |
| 11. 3., 7 - 7 Uhr | SR Dr. Tüllmann, Ellefeld, Str. des
Friedens 15, Tel. 6010, 6777, von 9 -
11 Uhr Sprechstunde in eigener Praxis |
| 12. 3., 7 - 7 Uhr | Dr. Jäckel, Falkenstein, Bahnhofstr. 17
Tel. 72163, 212280 Auerb. |

13. 3., 17 - 7 Uhr DM Nieber, Werda, Hauptstraße 28
Tel. 88766, 6610 Falkenstein
14. 3., 17 - 7 Uhr Dr. Möckel, Falkenstein, Bahnhofstraße 10, Tel. 70386, 6053
15. 3., 17 - 7 Uhr DM Genz, Falkenstein, Fr.-Engels-Straße 17, Tel. 72456, 72047
16. 3., 17 - 7 Uhr Dr. Schädlich, Ellefeld, Winkelgasse 1
Tel. 72712, 0161-6302844
17. 3., 17 - 7 Uhr FA R. Schmidt, Falkenstein, Dr.-Külz-Str. 25, Tel. 6706, 5615
18. 3., 7 - 7 Uhr FA W. Bretschneider, Trieb, Schönauer Str. 16, Tel. 88290, 88527
19. 3., 7 - 7 Uhr Dr. Austen, Falkenstein, Oelsnitzer Straße 2, Tel. 72945, 71456
20. 3., 17 - 7 Uhr Dr. Lüdecke, Bergen, Falkensteiner Str. 10, Tel. 88207, 88283
21. 3., 17 - 7 Uhr Dr. Bunde, Ellefeld, R.-Schumann-Straße 1, Tel. 5278, 88219 Bergen
22. 3., 17 - 7 Uhr DM Treichel, Falkenstein, A.-Bebel-Str. 5, Tel. 5126, 70215
23. 3., 17 - 7 Uhr Dr. Rühmer, Falkenstein, Dr.-Külz-Str. 25, Tel. 5425, 5396
24. 3., 17 - 7 Uhr Dr. Schädlich, Ellefeld, Winkelgasse 1
Tel. 72712, 0161-6302844
25. 3., 7 - 7 Uhr SR Dr. Puschmann, Grünbach, Muldenberger Str. 3, Umzug - Auskunft anrufen
26. 3., 7 - 7 Uhr Dr. Möckel, Falkenstein, Bahnhofstraße 10, Tel. 70386, 6053
27. 3., 17 - 7 Uhr SR Seidel, Falkenstein, Bahnhofstr. 17
Tel. 5234, 214166 Auerb.
28. 3., 17 - 7 Uhr FA W. Bretschneider, Trieb, Schönauer Str. 16, Tel. 88290, 88527
29. 3., 17 - 7 Uhr DM Nieber, Werda, Hauptstr. 28,
Tel. 88766, 6610 Falkenstein.
30. 3., 17 - 7 Uhr Dr. Austen, Falkenstein, Oelsnitzer Str. 2, Tel. 72945, 71456

Bereitschaftsdienst der Apotheken im Monat März 1995

3. 3. - 9. 3. Central-Apotheke Falkenstein,
Tel. 72597 und
Pelikan Apotheke Treuen,
Tel. 037468/3315
10. 3. - 16. 3. Löwen-Apotheke Ellefeld,
Tel. 6007 und
Stadt-Apotheke Treuen,
Tel. 037468/2619
17. 3. - 23. 3. Stadt-Apotheke Rodewisch,
Tel. 03744/32027
24. 3. - 30. 3. Park-Apotheke Rodewisch,
Tel. 03744/34871
31. 3. - 6. 4. Bären-Apotheke Auerbach
Tel. 03744/216511

Der 1. Ellefelder "Kindergarten"

Ich hörte schon als Kind meinen Vater von seiner Kindheit erzählen. Er konnte das so lebendig. Alles wurde Wirklichkeit vor mir und es war, als sei ich mit dabei. Obwohl sie selbst im Elternhaus acht Kinder waren, so nacheinander wie die Orgelpfeifen, reichte doch diese Kinderzahl zum Spielen und Um-

hertollen nicht aus. Da kamen noch die Kinder der Nachbarschaft, die Stacheln, die Kaebisn, die Drotschneidern und die vom Hammerstab (rund ums Schloß) dazu. Sie waren dann so ungefähr 20 Jungen und Mädchen unterschiedlichen Alters. Die Kleinen mußten von den Großen oft widerwillig mitgenommen werden. Bei einer solchen Kinderschar, die fast aus dem ganzen Unterdorf stammte, ist schnell jede Neuigkeit verbreitet. Eine solche Mitteilung, die alle wie ein Magnet vereinigte, war: "dr Zwiefelwilhelm is do, kommt fix!" Und dann versammelten sich alle dort, wo er seine "reellen Zwiebeln" ausbot. Den Kindern ging es dabei nicht um den Kauf von Zwiebeln, obwohl es der Wilhelm nie vergaß, seine Zwiebeln durch ihren Mund den Eltern zu empfehlen. Dabei belehrte er die Kinderschar, die ihn umringte, über die Anwendung seiner "Zwiebeln" als bestes Gesundheitsmittel. Er redete nicht nur darüber, sondern langte in seinen Sack und zeigte ihnen seine "reellen Zwiebeln". Nicht das Anpreisen der Zwiebeln auf seine originelle Art war es allein, was die Kinder zu ihm zog, daß sie ihn ordentlich bestürmten. Er hatte ein Herz für Kinder. Und diese Güte beruhigte die stürmische Schar. Dann kamen ihre Wünsche: "Wilhelm, gib mir a Bild!" Ihre Bitten überstürzten sich. Und er hatte viele fromme Bilder in seiner "Gackentasch". Sie mußten seinen Fragen stillehalten. "Tut'r denn a beeten, wenn ihr eich niederlegt?" Mancher sagte sein Gebet her, dann bekam er ein Bild. Aber er ließ die Kinder auch singen und sang selbst mit ihnen. Oft waren es nur einfache Reime, die mein Vater selbst seinen Enkeln noch vorsang.

Waren die ersten Anstürme vorbei, dann unterhielt er sich noch lange mit den Kindern. Er erzählte ihnen, wie er ohne Eltern aufwachsen mußte, und wie sie ihren Eltern recht gehorsam sein sollten und Gott dafür danken. Sie verließen den Wilhelm nicht gleich. Sie zogen mit ihm durchs Unterdorf und blieben bei ihm oft, bis sein Sack leer war. Sie wußten dann auch, in welchem Haus er einkehrte und dort seine für ihn vorbereitete Mahlzeit einnahm. Dann hieß es: "Hatschee" und heimwärts ging es.

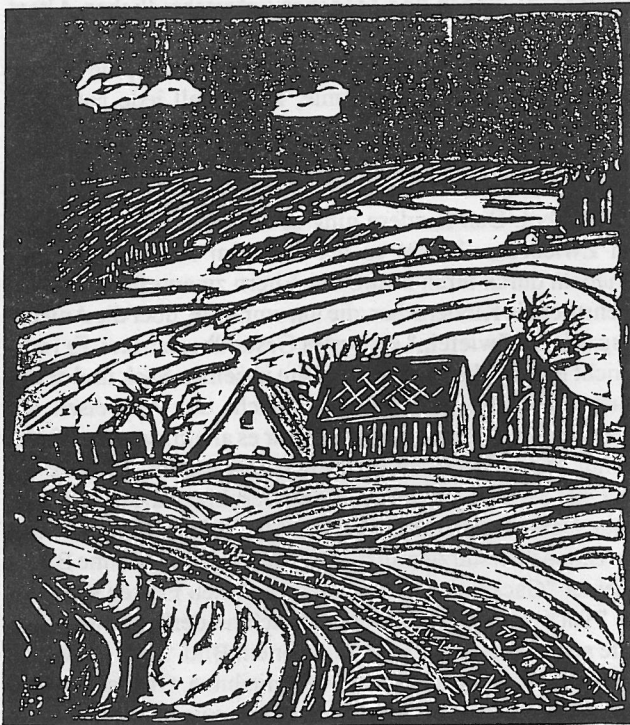
Unser Heimatdichter Otto Schüler hat ihm in seinem Heimatspiel "Dorham im Vugtland" ein bleibendes Andenken gesetzt. Zum Schluß möchte ich noch das Lied vom "Zwiefelwilhelm" zum weiteren Bekanntwerden anfügen.

1. Dr Zwiefelwilhelm is bei uns bekannt
din jedem Haus in Dorf und Stadt und Land.
Mr siehts ne lang san rueten Backen oa
Dr Wilhelm is e guter, guter Moa!
2. Hot sette schiene Bildle din dr Gack
reelle Zwiebeln din san gruessen Sack.
Draus machen unnre Lait es Zwiefelsalz,
dös kratzt uns Kinnern ner eweng din Hals!
3. Viel Worte macht dr Zwiefelwilhelm net.
Er höchstens mol vrn "schwern Gewittern" redt.
Und wöllns de Leit net glaam und net verstiehe,
nooch nimmt er eem san Sack, tut wider giehe!
4. Uns Kinnern awer kimmt er stets geleeng,
weim mir'n egol im schiene Bildle fröng.
Drim sei mir mit'n Singe flügelant,
damit mir kriegn e Bildel nei de Hand!

Ellefeld, am 12. 1. 1995

Marga Moosdorf

Zwischen Winter und Frühling



Linolschnitt von Bruno Paul

An den Hängen, hinter Hecken,
tief im Tal, auf waldger Höh
liegen noch vereinzelt Flecken,
staubdurchdrungner, alter Schnee.

Lenzeslauer Wind bestreicht
Winters letzte, weiße Reste,
und die Zeit des Todes neigt
hin zum neuen Frühlingsfeste.

Noch sind braun die Wiesen, Felder,
Nirgends bunte Blumen blühn,
und ins Dunkel naher Wälder
mischt sich noch kein Birkengrün.

Doch, mit jedem Sonntagag
drängt zum Licht das neue Leben,
und in Lüften, Flur und Hag
fühlst du bald ein Wunderweben.

P. Fuchs



EINKAUFEN OHNE DRUMHERUM

Wir befüllen Ihre mitgebrachten
Kunden-Mehrweg-Behälter!

DANKE! BUND für Umwelt und Naturschutz

Freianzeige



Alles Blech!

Werbung und Wahrheit –
GLOBUS untersucht die Argumente
der Weißblechindustrie. Wenn Sie
mehr über die GLOBUS-Hefte des
BUND erfahren wollen, schicken Sie
uns diese Anzeige. Das Heft zum
Thema erhalten Sie gegen 5,- DM (als
Verrechnungsscheck).

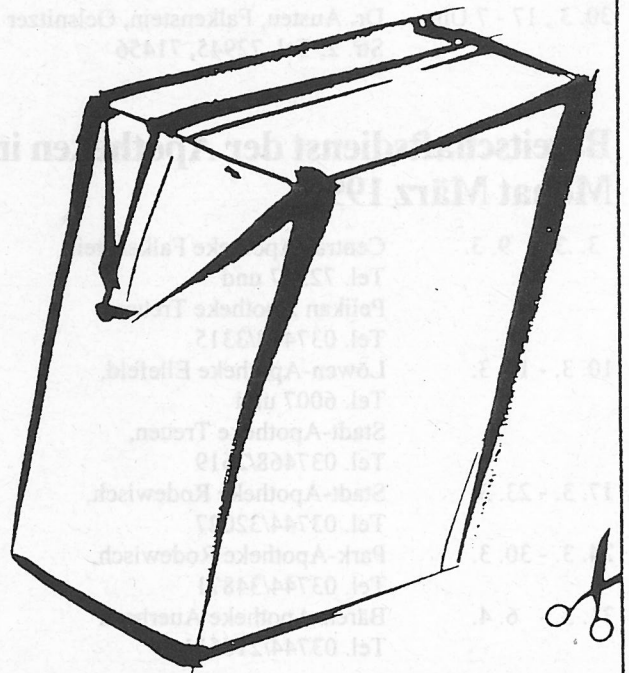
BUND-Umweltzentrum
Rotebühlstr. 86/1
7000 Stuttgart 1



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland
e.V.

Müllcharton

Milch-Verbundkartons machen
Müll und belasten so die Umwelt.
Wenn Sie uns diese Anzeige
schicken (oder faxen), erfahren
Sie viel Interessantes zum Thema
Müllvermeidung.



BUND · 53222 Bonn · Fax 02 28/400 97 40

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland
e.V.



BUND